

Sitzungsvorlage

Nummer: 127/2019
Bearbeiter: Herr Frick
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 18.11.2019 öffentlich

**Bürgermeisterwahl 2020
Vorbereitende Beschlüsse**

Anlage 1: Stellenausschreibung

I. Antrag

1. Der Festsetzung der Termine für die Bürgermeisterwahl wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Dem Text der Stellenausschreibung wird gemäß Anlage 1 zugestimmt.
3. Der Bildung des Gemeindewahlausschusses wird, wie vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Kandidatenvorstellung am Mittwoch, den 19.02.2020 um 19.30 Uhr in der Schloßberghalle durchzuführen.

II. Begründung

Die derzeitige Amtszeit von Herrn Bürgermeister Haußmann läuft bis zum 3. Juni 2020.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist vom Gemeinderat der Zeitpunkt der Wahl und die Ausschreibung festzulegen.

a) Terminfestlegung

1) Festsetzung des Wahltages (§ 47 Abs. 1 GemO)

Rechtliche Möglichkeit:

- der Wahltag muss ein Sonntag sein
- frühestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle bzw. Ablauf der Amtszeit

Das bedeutet, dass die Wahl frühestmöglich am 8. März 2020 erfolgen kann.

Vorschlag: 8. März 2020

2) Festsetzung des Tages der etwaigen Neuwahl (§ 45 Abs. 2 GemO)

Rechtliche Möglichkeit:

- der Wahltag muss ein Sonntag sein
- frühestens der zweite und spätestens der vierte Sonntag nach der Wahl

Das bedeutet, dass eine etwaige Neuwahl frühestens am 22. März 2020 erfolgen kann.

Vorschlag: 22. März 2020

3) Öffentliche Ausschreibung (§ 47 Abs. 2 GemO)

Rechtliche Möglichkeit:

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

**Vorschlag: Freitag, 13. Dezember 2019 im Staatsanzeiger
Freitag, 13. Dezember 2019 im Mitteilungsblatt**

4) Festsetzung des Endes der Bewerbungsfrist (§ 10 Abs. 1 KomWG)

Rechtliche Möglichkeit:

Nach § 10 Abs. 1 KomWG ist vorgeschrieben, dass das Ende der Einreichungsfrist vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden darf.

b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte bestellt der Bürgermeister.

Vorschlag:

Vorsitzender:	1. Stv. Bürgermeister Andreas Hummel	Stellvertreter:	2. Stv. Bürgermeister Timo Hertl
Beisitzer:	3. Stv. Bürgermeisterin Birgit Brenner		Markus Hack
	GRin Stefanie Stern		Eduard Kronberger

III. Kosten / Finanzierung

Die Kosten für die Bürgermeisterwahl sind im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	18.11.2019	8 ö	127/2019

